

## MERKBLATT

### **Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Programm GRW-Infrastruktur ab 2015**

Regionalbudget  
Regionalmanagement

| Finanzierungsgegenstand    | Fördersatz und maximale Zuwendungshöhe |
|----------------------------|--|
| Regionalmanagementvorhaben | max. 75 %, höchstens 200.000 EUR p.a.  |
| Regionalbudgetvorhaben     | max. 80 %, höchstens 150.000 EUR p.a.  |

Folgende Ausgaben können als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Reisekosten (im unmittelbaren Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme) werden nur gemäß §§ 4 und 5 Bundesreisekostengesetz (BRKG) bezuschusst.
- Dienstleistungen privater Dritter können nur unter Beachtung der Vergabebestimmungen bezuschusst werden.
- Personalkosten des Trägers sind ausschließlich im Regionalmanagement förderfähig, wenn diese im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal entstehen.
- Als Ausstattungsgegenstände sind geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150 EUR netto förderfähig. Wirtschaftsgüter, die diesen Wert überschreiten, werden nur bis zu einem Wert von 150,00 EUR netto als förderfähig anerkannt.

Folgende Ausgaben sind insbesondere von der Förderung ausgenommen:

- Cateringkosten und sonstige Versorgungsleistungen von z. B. Veranstaltungsteilnehmern

Das Merkblatt beinhaltet keine abschließende Auflistung der zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben.